



Hausordnung Pfadiheim Wittenbach

Wir freuen uns, Sie in unserem Pfadiheim zu begrüßen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um einen geordneten Betrieb zu ermöglichen, bitten wir um Einhaltung nachstehender Hausordnung. Mit dem Abschluss des Mietvertrages verpflichten sie sich zur Einhaltung dieser Ordnung.

1. ALLGEMEINES VERHALTEN

Gegenseitige Rücksichtnahme, Anstand und Vernunft sind auch im Pfadiheim die Grundlagen für einen angenehmen Aufenthalt. Veranstaltungen mit illegalen Handlungen, übermässigem Alkohol- oder Drogenkonsum oder sehr lauten Lärmemissionen, sowie radikalisierende, den guten Sitten zuwiderlaufende und tendenziöse Veranstaltungen sind nicht erlaubt.

2. PFADIRÄUME / NUTZUNG DURCH PFADI

Die Gruppenräume und die Toilette im Sockelgeschoss werden nicht vermietet und können nicht durch den Mieter genutzt werden. Die Pfadi Peter und Paul ist berechtigt, diese Räume auch während Vermietungen des Pfadiheims geordnet zu nutzen. Die Nutzung des Mietobjekts ist dadurch nicht eingeschränkt.

3. MOTORFAHRZEUGE / PARKORDNUNG

Bei der Zu- und Wegfahrt zum Pfadiheim ist auf die Nachbarn (Stall mit Tieren, Baugeschäft, Übungsanlage, Landschaftsgärtner) Rücksicht zu nehmen.

Beim Pfadiheim stehen 6 Parkplätze zur Verfügung. Es dürfen nur die Parkplätze unmittelbar beim Pfadiheim oder auf markieren Plätzen benutzt werden. Die Strasse zum Pfadiheim, die Zufahrt zum Feuerwehr-Übungs-gelände sowie die Wendemöglichkeit am Ende der Strasse müssen jederzeit für Rettungsfahrzeuge frei bleiben.

4. SCHUHE / NASSE KLEIDER

Das Pfadiheim darf nur mit Hausschuhen betreten werden. Strassenschuhe und nasse Kleider sind in der Garderobe zu deponieren.

5. RAUCHVERBOT

Im ganzen Pfadiheim gilt striktes Rauchverbot. Beim Umgang mit offenen Flammen (Kerzen, Rechauds, etc.) ist äusserste Vorsicht geboten! In den Schlafräumen sind offene Flammen nicht erlaubt.

6. HAUSTIERE

Haustiere sind im Pfadiheim aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

7. OBERFLÄCHEN

Beim Anbringen von Bildern, Postern etc. an Wänden, Decken, Fenstern und Böden sind Befestigungsmittel zu verwenden, die keine Spuren hinterlassen. Kritzeleien, Beschriftungen, Schnitzereien und dergleichen an Wänden, Decken, Balken, Böden, Fenstern sind zu unterlassen. Die Beseitigung wird kostenpflichtig nach Aufwand verrechnet.

8. EINRICHTUNG

Mieter sind verpflichtet, Einrichtungen und Mobiliar (Möbel, Geschirr, Installationen, Geräte, etc.) sorgfältig zu behandeln und gereinigt und vollständig zurückzulassen. Gegenstände, welche während des Aufenthaltes andernorts benutzt werden, müssen vor der Abreise wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückgebracht werden. Allfällige Kosten für die Instandstellung oder den Ersatz von Einrichtung und Mobiliar werden dem Mieter verrechnet.

Tische und Stühle im Essraum sind ausschliesslich für die Innenbenutzung vorgesehen. Für den Aussenbereich steht entsprechendes Mobiliar zur Verfügung.

9. MUSIKANLAGEN

Im Aussenbereich dürfen Musikanlagen nicht in übermässiger Lautstärke und nur bis 22 Uhr betrieben werden. Ab 22 Uhr ist Musik und Lärm im Haus auf Zimmerlautstärke zu beschränken und Fenster und Türen zu schliessen.





10. SCHLAFPLÄTZE

Im Pfadiheim dürfen maximal 30 Personen übernachten (feuerpolizeilich!). In den Schlafräumen keine Esswaren und Getränke konsumieren und keine offenen Flammen verwenden (z.B. Kerzen). Die Schlafstellen dürfen nur mit mitgebrachten Schlafsäcken oder Leintüchern benützt werden. Kopfkissenbezüge können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

11. KÜCHE

Die Küchengeräte und das Inventar (inkl. Geschirr) sind fachgerecht durch geeignete Personen zu benutzen und dürfen nur für die Verarbeitung und den Konsum von Lebensmitteln verwendet werden. Es stehen Anleitungen für die Gerätebenützung und Reinigung zur Verfügung. Sämtliche Lebensmittel sind bei Mietende mitzunehmen.

12. SANITÄRANLAGEN

Esswaren und feste Gegenstände gehören nicht ins WC. Schuhe und grosse, schmutzige Geräte oder dergleichen (Blachen, Zelte, etc.) sind ausschliesslich im Freien zu reinigen, keinesfalls im Haus.

13. ABFÄLLE / ENTSORGUNG

Sämtliche Abfälle und Reststoffe sind gemäss den Anweisungen der Hausverwaltung an der Sammelstelle im Pfadiheim oder an offiziellen Sammelstellen zu entsorgen.

14. TREPPENLIFT

Der Treppenlift ist nur für den Transport von Personen im Rollstuhl oder gehbehinderter Menschen zu benützen. Andere Personen oder Waren dürfen nicht befördert werden.

15. RETTUNGS- UND LÖSCHEINRICHTUNG

Feuerlöscher, Rauchmelder, Signalisationen, Notbeleuchtungen sind keine Spielgeräte und dürfen keinesfalls entfernt oder manipuliert werden (abdecken, ausschalten und dergleichen). Die markierten Fluchtwege und Fluchttüren sind freizuhalten. Die Mieter sind für die Instruktion der Hausbenutzer verantwortlich.

16. UMGEBUNG

Die Benutzer sind verpflichtet, die Umgebung sorgfältig zu behandeln und in sauberem Zustand zu halten. Wald und Flurschäden sind zu vermeiden. Abfälle, insbesondere Zigarettenkippen, sind vor Hausrückgabe einzusammeln. Die Übungsanlage der Feuerwehr vis-à-vis des Pfadiheims darf nicht betreten werden und es dürfen keine Abfälle oder Gegenstände in die Anlage gelangen.

17. AKTIVITÄTEN IM FREIEN

Bei Aktivitäten im Freien, insbesondere nach 22 Uhr, ist auf die Nachbarschaft angemessen Rücksicht zu nehmen. Übernachten im Freien auf dem Areal des Pfadiheimes ist mit der Hausverwaltung abzusprechen.

18. FEUERSTELLEN

Es darf nur an der vorgesehenen Feuerstelle (Arena vor dem Pfadiheim) Feuer entfacht werden. Feuerholz kann gegen Bezahlung und in Absprache mit der Verwaltung vor Ort bezogen werden.

19. SCHÄDEN

Jegliche Sachbeschädigungen sind der Hausverwaltung umgehend mitzuteilen. In Fällen, die den Beizug eines Handwerkers erfordern, ist vor dessen Beauftragung Kontakt mit der Hausverwaltung aufzunehmen. Schäden an Haus, Mobiliar oder Umgebung (Fensterscheiben, Geschirr etc.) für welche der Mieter verantwortlich ist, werden ihm in Rechnung gestellt.

20. REINIGUNG / HAUSRÜCKGABE

Der Mieter ist gebeten, im und um das Pfadiheim während und nach der Benützung für Sauberkeit besorgt zu sein. Die Hausreinigung während und nach der Benützung gemäss Checkliste ist Sache des Mieters. Allfällige Nachreinigungen werden verrechnet. Im Pfadiheim stehen erforderliches Putzmaterial und Reinigungsmittel zur Verfügung. Es dürfen nur von der Verwaltung abgegebene Reinigungsmittel verwendet werden.

21. HAFTUNG / KONVENTIONALSTRAFE

Der Mieter sorgt für die Einhaltung der Hausordnung durch alle Benutzer des Pfadiheims während der Mietdauer. Die Missachtung der Hausordnung kann die Wegweisung, eine Konventionalstrafe sowie zusätzliche Schadenersatzansprüche des Vermieters zur Folge haben.

